

Beschlussvorlage 2026/0217

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0217
Sachbearbeiter	Zinn, Roland	Datum	10.07.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	21.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2026

**ÜWS Trafostation auf der öffentlichen Grünfläche Fl.Nr. 1664/12 Gemarkung Ochsenfurt
städtisches Grundstück, Gemarkung Ochsenfurt
Errichtung und Betrieb einer elektrischen Anlage (Transformatorstation)**

**Anlagen:
Ochsenfurt_Bärental_Lageplan NS45E_mit Luftbild_2026-06-23**

Zur Sicherstellung der Netzleistung benötigt die ÜWS/N-Ergie zur Netzstabilisierung eine Trafostation im Bereich der Bärentalsiedlung. Als systemtechnisch günstigster Standort wurde die Grünfläche neben Parkplatz Fl.Nr. 1664/12, Gemarkung Ochsenfurt ermittelt



Lageplanauszug

Die Trafostation ist nach BayBO als verfahrensfreies Vorhaben eingestuft.
Die ÜWS/N-Ergie bittet um Zustimmung zur Aufstellung an diesem Standort.

Verkehrstechnische Bewertung:

Die Station liegt außerhalb des Sichtdreiecks, engt das Lichtraumprofil nicht ein und wird daher nicht als Verkehrshindernis gesehen.

Bewertung der Liegenschaft:

Die Fläche ist von untergeordneter Bedeutung und kann vermietet werden. Eine kleinteilige Veräußerung wird städtebaulich kritisch bewertet.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben der ÜWS zur Errichtung und zum Betrieb einer elektrischen Transformatorenstation auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 1664/12, Gemarkung Ochsenfurt, Lindhardstraße gemäß beigefügtem Lageplan mit Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit „Transformatorenstationsrecht“ zugunsten der ÜWS wird zugestimmt.

Das begünstigte Versorgungsunternehmen trägt die Kosten für die Einpassung in die Oberfläche und in das Grundstück sowie die vorherige Beweissicherung.